

---

## N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 06. Juni 2011**, im Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Großer Sitzungssaal.

**Beginn: 15:35 Uhr**

**Ende: 17:30 Uhr**

### TAGESORDNUNG

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Drucksache-Nr.</b>
1.	<b>Änderung in der Besetzung des Kreistags;</b> a. <b>Ausscheiden von Kreisrat Peter FRIEDRICH/Nachfolge- regelung</b> b. <b>Feststellung evtl. vorliegender Hinderungsgründe bei der nachrückenden Person</b> c. <b>Verpflichtung des nachrückenden Mitglieds</b> d. <b>Regelung der Nachfolge in der Besetzung der Ausschüsse und Kommissionen</b>	<b>2011/285/1</b>
2.	<b>Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen</b>	
3.	<b>Genehmigung der Niederschrift aus der letzten Sitzung vom 04.04.2011</b>	
4.	<b>Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Landkreis Konstanz;</b> Benennung von Vertreterinnen und Vertretern der Kreistagsfraktionen im örtlichen Beirat	<b>2011/274</b>
5.	<b>Neubau Berufsschulzentrum Radolfzell - 1. Bauabschnitt;</b> Vergabe 1. Ausschreibungspaket	<b>2011/286/1</b>
5.1.	<b>Neubau Berufsschulzentrum Radolfzell ;</b> Schulbauförderung	<b>2011/291</b>
6.	<b>ABK GmbH;</b> Vergabe der Bahntransportleistungen	<b>2011/262</b>

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Drucksache-Nr.</b>
7.	<b>Schülerbeförderung im Landkreis Konstanz;</b> a) <b>Anpassung der Satzung des Landkreises Konstanz über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SENS) gem. Beschluss des Kreistags vom 24.01.2011 und weitere Änderungen</b> b) <b>Fortschreibung der Ergänzenden Richtlinien (Mitteilung zur Kenntnis)</b>	<b>2011/260</b>
8.	<b>Satzung über die Durchführung des § 5 Abs. 2 Nr. 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG);</b> Neufassung der Satzung	<b>2011/273</b>
9.	<b>Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen;</b> Ausweitung des niederschweligen Arbeitsangebotes für Menschen mit seelischer Behinderung	<b>2011/230</b>
10.	<b>Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen;</b> Richtlinien über die Gewährung von Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen (Integrations-Richtlinien)	<b>2011/233</b>
11.	<b>Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz;</b> Übernahme von Regiekosten für die Durchführung der Bürgerarbeit	<b>2011/261</b>
12.	<b>Anpassung der Geldleistungen für Leistungen in Form von Bereitschaftspflege</b>	<b>2011/269</b>
13.	<b>Bürgerfragestunde</b>	
14.	<b>Mitteilungsvorlagen</b>	
14.1	<b>Sanierung Heizzentrale Mettnau-Schule Radolfzell;</b> Kostenfeststellung	<b>2011/278</b>
14.2	<b>Sanierung Heizzentrale Berufsschulzentrum Stockach;</b> Kostenfeststellung	<b>2011/277</b>
14.3	<b>Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Landkreis Konstanz;</b> Sachstandsbericht	
15.	<b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</b>	
15.1	<b>Bericht im RTL über einen Fall aus dem Job-Center;</b> Konsequenzen für den Umgang mit ähnlich gelagerten Fällen	
15.2	<b>Krankenhausstruktur im Landkreis Konstanz;</b> Sachstand/weitere Beratung und Entscheidung	

**Anwesend:**

Landrat **Hämmerle**, Frank, Vorsitzender

**Stimmberechtigte Mitglieder:**

**55 Kreisrätinnen und Kreisräte**

**Entschuldigt:**

**Bodman, Johannes Freiherr von**  
**Bodman, Konrad Freiherr von, Dr.**  
**Brachat-Winder**, Birgit  
**Denzel**, Wolfgang  
**Ehret**, Oliver  
**Frank**, Horst  
**Friedrich**, Peter, MdB  
**Happle-Lung**, Ines  
**Keck**, Jürgen  
**Leipold, Brigitte**  
**Leipold, Jürgen**  
**Luick**, Rainer, Prof. Dr.  
**Schrott**, Walafried

**Von der Verwaltung nehmen teil:**

**Gärtner**, Philipp  
**Restle**, Berthold

**Bendl**, Ralf  
**Dombrowski**, Frank  
**Geiger**, Thomas  
**Goßner**, Axel  
**Nops**, Harald  
**Schönbucher**, Cornelia  
**Schulz**, Gebhard

**Roth**, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** begrüßt die Mitglieder des Kreistages, die Vertreter der Presse und die Zuhörer.

Er eröffnet die **öffentliche** Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; danach verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

## 1. Änderung in der Besetzung des Kreistags;

- a. **Ausscheiden von Kreisrat Peter FRIEDRICH/Nachfolgeregelung**
- b. **Feststellung evtl. vorliegender Hinderungsgründe bei der nachrückenden Person**
- c. **Verpflichtung des nachrückenden Mitglieds**
- d. **Regelung der Nachfolge in der Besetzung der Ausschüsse und Kommissionen**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und bedankt sich beim ausscheidenden Kreisrat **Friedrich** (MdB) für die geleistete Arbeit. Derzeit befinde sich eine Grußkarte im Umlauf, er bitte um Unterzeichnung. Diese Karte werde man Herrn **Friedrich** zukommen lassen.

Kreisrat **Dr. Schmidt** teilt mit, dass sich bei der Besetzung der Kommissionen (Eingliederungshilfe und Altenhilfeplan) gegenüber den verteilten Listen noch Änderungen ergeben, die zu berücksichtigen seien:

- Kommission Eingliederungshilfe: 2. Stellvertreter in Reihenfolge Kreisrat Peter **Wolf**
- Kommission Altenhilfeplan: Mitglieder Kreisrat Dr. Max **Hahn** und Kreisrat Tobias **Volz**. Stellvertreter in Reihenfolge: Kreisrat Peter **Wolf** (1. Stv.) und Kreisrätin Susanne **Sargk** (2. Stv.).

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

### Beschluss 1 (einstimmig):

- **Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass Kreisrat Peter FRIEDRICH sein Mandat nach den Bestimmungen des Ministergesetzes nicht mehr wahrnehmen kann. Seinem Ausscheiden aus dem Kreistag wird zugestimmt.**
- **Der Kreistag stellt fest, dass bei Herrn Herbert WEBER, Konstanz, keine Hinderungsgründe nach § 24 der Landkreisordnung (LKrO) vorliegen.**

Der **Vorsitzende** verpflichtet Herrn **Weber** mit folgender Formel:

*„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren, sein Wohl und das der in ihm lebenden Menschen nach Kräften zu fördern.“*

Der **Vorsitzende** begrüßt Kreisrat **Weber** unter dem Beifall des Gremiums als neues Mitglied des Kreistags; Kreisrat **Weber** begibt sich an seinen Beratungstisch. Der Kreistag fasst folgenden

### Beschluss 2 (einstimmig):

**Der Kreistag stimmt den von der Fraktion der SPD vorgeschlagenen Änderungswünschen bei der Neubesetzung der Ausschüsse/Kommissionen im Wege der Einigung zu.**

## 2. Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass der Kreistag gegenüber dem Regierungspräsidium Freiburg eine Empfehlung bezüglich der Besetzung der Schulleiterstelle an der

Hohentwiel-Gewerbeschule Singen abgeben werde.

**3. Genehmigung der Niederschrift aus der letzten Sitzung vom 04.04.2011**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Niederschrift versandt worden sei.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Niederschrift damit genehmigt sei.

**4. Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Landkreis Konstanz;**

**Benennung von Vertreterinnen und Vertretern der Kreistagsfraktionen im örtlichen Beirat**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und die einstimmige Vorberatung.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Der Kreistag benennt auf Vorschlag der Fraktionen die Vertreter des Kreistags im örtlichen Beirat des Jobcenters Landkreis Konstanz gemäß der Sitzungsvorlage.**

**5. Neubau Berufsschulzentrum Radolfzell - 1. Bauabschnitt:**

**Vergabe 1. Ausschreibungspaket**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

In der vorangegangenen Sitzung des Bauausschusses habe dieser die in seiner Zuständigkeit liegenden Vergaben getätigt. Er empfehle dem Kreistag, die Rohbauarbeiten wie vorgeschlagen zu vergeben.

Alle Firmen seien zuverlässig und leistungsfähig, dies hätten sowohl der Architekt als auch die Fa. Drees & Sommer bestätigt.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Der Auftrag für die Rohbauarbeiten wird an den wirtschaftlichsten Bieter wie folgt vergeben:**

<b>Rohbauarbeiten</b>	<b>Firma Kirchhoff Systembau GmbH Münsingen.</b>	<b>3.147.632,22 €</b>
-----------------------	--	-----------------------

**Nachrichtlich:**

*Bereits durch den Bauausschuss vergeben wurden:*

<i>Dachdeckerarbeiten</i>	<i>Firma T &amp; S Wolf Bedachungen GmbH Löffingen</i>	<i>357.656,31 €</i>
---------------------------	--	---------------------

<i>Heizungsinstallation</i>	<i>Firma Winkler GmbH &amp; Co.KG Villingen-Schwenningen</i>	<i>326.787,45 €</i>
-----------------------------	--	---------------------

<i>Sanitärinstallation</i>	<i>Firma Bühler Sanitärtechnik Radolfzell</i>	<i>207.252,92 €</i>
<i>Lüftungsanlage</i>	<i>Firma Rieber GmbH &amp; Co. KG Albstadt</i>	<i>103.025,26 €</i>
<i>Elektroinstallation</i>	<i>Firma Kühn Elektrotechnik GmbH Hüfingen</i>	<i>946.117,15 €</i>
<u><i>Vergaben durch Landrat / Dezernent:</i></u>		
<i>Förderanlagen / Aufzug</i>	<i>Firma Haushahn GmbH &amp; Co. KG Stuttgart</i>	<i>44.922,50 €</i>
<i>Gerüstbauarbeiten</i>	<i>Firma Märte Sipplingen</i>	<i>39.022,62 €</i>

## **5.1. Neubau Berufsschulzentrum Radolfzell ;**

### **Schulbauförderung**

Der **Vorsitzende** berichtet:

- Bereits **2009** wurde ein Antrag auf Schulbauförderung gestellt für den zusätzlichen Raumbedarf in Höhe von 1.600 m<sup>2</sup> Programmfläche. Nach Berechnungen der Verwaltung ergab sich ein möglicher Zuschuss von rd. 1,5 Mio. €.
- Im Jahr **2010** wurde die Statik des „Altbaus“ (Gebäudeteil A) erneut überprüft; dabei wurden auch die ggf. erforderlichen Maßnahmen hinsichtlich Brandschutz und Schallschutz berücksichtigt. Ergebnis: **Der Altbau ist aus statischen Gründen nicht mehr sanierungsfähig.**
- Dies wurde von der Schulbautechnischen Beratungsstelle überprüft und inzwischen auch **vom Kultusministerium bestätigt.**
- **Dies bedeutet, dass nicht nur die Zusatzfläche von 1.600 m<sup>2</sup>, sondern die gesamte Ersatzfläche für den Bauteil A zusammen mit der Zusatzfläche, insgesamt rd. 4.650 m<sup>2</sup> Programmfläche, über die Schulbauförderung bezuschusst werden können.**
- Nach einer vorläufigen Berechnung der Verwaltung ergibt sich ein möglicher Zuschuss von ca. 4,0 bis 4,5 Mio. €.
- Nach einer Besprechung mit dem Regierungspräsidium Freiburg am 31.05.2011 wird der Förderantrag überarbeitet und eingereicht.
- **Frühere Landeszuschüsse** für den Bauteil A **werden verrechnet**, d. h. es werden - bezogen auf das Jahr 2011 - ca. 70.000 € in Abzug gebracht.
- Über den Zeitpunkt und Höhe der einzelnen Förderabschnitte kann noch keine Aussage gemacht werden (voraussichtlich bis zu drei Förderabschnitte).
- Damit wird ein zeitnaher Bau der Halle, für den ich mich immer eingesetzt habe, immer wahrscheinlicher. Mit der Schule ist noch zu klären, ob ein Bau im Rahmen des II. Bauabschnitts möglich ist (zeitgleich zwei Baustellen auf dem Schulareal).
- Sofern die Schule einverstanden sein sollte, wird die Halle im Haushalt 2013 veranschlagt – wie am 24.01.2011 in der Haushaltssitzung versprochen und beschlossen.
- Trotz des guten Ausschreibungsergebnisses (TOP 5, 350.000 € unter Plan), ist Besonnenheit und Sparsamkeit angesagt. Künftige Ausschreibungen werden angesichts steigender Baupreise kaum so positiv verlaufen.
- Außerdem ist zu beachten, dass die Baumaßnahmen zu 100 % fremdfinanziert werden und noch sind die höheren Zuschüsse nicht eingegangen. Insofern bleibt Maßhalten das Gebot der Stunde.

**Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.**

## 6. ABK GmbH;

### **Vergabe der Bahntransportleistungen**

Der **Vorsitzende** sowie die Kreisräte **Franz Moser** und **Ostermaier** (Mitglied im Aufsichtsrat der Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH) erklärten sich für befangen und verlassen den Sitzungssaal. Kreisrat **Dr. Schmidt** übernimmt die Leitung der Sitzung.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

### **Beschluss (einstimmig):**

**Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der ABK GmbH wird angewiesen, entsprechend der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates zur Vergabe der Bahntransportleistungen an die Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH abzustimmen.**

Der **Vorsitzende** und die Kreisräte **Franz Moser** und **Ostermaier** kehren in den Sitzungssaal zurück. Der **Vorsitzende** übernimmt wieder die Leitung der Sitzung, die genannten Kreisräte nehmen an der weiteren Beratung und Beschlussfassung teil.

## 7. Schülerbeförderung im Landkreis Konstanz:

- a) **Anpassung der Satzung des Landkreises Konstanz über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SENS) gem. Beschluss des Kreistags vom 24.01.2011 und weitere Änderungen**
- b) **Fortschreibung der Ergänzenden Richtlinien (Mitteilung zur Kenntnis)**

Der **Vorsitzende** verweist auf das Ergebnis der Beratungen in der Haushaltsstrukturkommission und die Beschlussfassung im Rahmen des Haushalts 2011.

Herr **Bendl** stellt ergänzend dazu den Sachverhalt dar.

Nach Auffassung von Kreisrat **Kennerknecht** habe die Haushaltsstrukturkommission ihre Arbeit erledigt. Allerdings wäre es besser gewesen, wenn zum damaligen Zeitpunkt schon bekannt gewesen wäre, dass die Landeszuweisungen nach § 18 FAG erhöht werden. Ein Dank gebühre sowohl der Kommission als auch der Verwaltung, die gute Arbeit geleistet hätten.

Anschließend erläutert Kreisrat **Kennerknecht** seinen Antrag (**ANLAGE 1**). Bei den Haupt-, Werkreal- und Sonderschülern gebe es eine kräftige Erhöhung von 25 € auf 30 €. Und wenn man die Tarifierhöhung des VHB zum 01.01.2012 berücksichtige, falle die Erhöhung noch drastischer aus.

Er schlage vor, den Preis für die SMK „Light“ an den Preis einer Schülermonatskarte „Plus“ zu koppeln. Der Abstand zwischen diesen beiden Karten sollte sich auf 15 % belaufen (SMK Light = 85 % der SMK Plus). Die so errechneten Beträge sollten entsprechend aufgerundet werden. Der sich danach ergebende Preis sollte für 3 Jahre (01.01.2012 – 31.12.2014) festgeschrieben werden.

Bei den Hauptschülern, Werkrealschülern bis Klasse 9 und den Sonder- und Förderschülern ab Klasse 5 sollte sich der Eigenanteil auf 85 % des Preises einer SMK der

Preisstufe 1 belaufen. Auch hier sollten die errechneten Beträge aufgerundet werden.

Für Werkrealschüler (Klasse 10), Realschüler und Gymnasiasten der Klassen 5 – 10 sollte der Eigenanteil dem Preis einer SMK der Preisstufe 1 entsprechen.

Ansonsten verweise er auf seinen Antrag, den er namens der Fraktion der CDU eingebracht habe. Die dadurch evtl. entstehenden Mehraufwendungen/Wenigereinnahmen müssten ggf. über die Kreisumlage abgedeckt werden.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass der Antrag am Wochenende per E-Mail eingegangen sei. Man habe diesen geprüft und er halte diesen Antrag für umsetzbar. Man werde dann zwar das Ziel einer Entlastung des Haushalts von 175.000 € nicht erreichen, aber damit könnte man ggf. leben. Er wolle mit dieser Aussage die Arbeit der Kommission nicht schmälern, aber wenn man damit den Schülern und Eltern entgegen kommen könne und die Erhöhung nicht so hoch ausfalle wie geplant, sei das in Ordnung. Die Entscheidung darüber obliege aber letztlich dem Kreistag.

Kreisrat **Krause** nimmt Bezug auf den Wegfall des Erlasses des Eigenanteils für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“). Wie solle das künftig ablaufen? Die Schüler müssten nun ihre Fahrkarten vorfinanzieren und dann beim Job-Center zur Erstattung einreichen. Klar sei, dass der Eigenanteil vom Job-Center in voller Höhe übernommen werden müsse und das Job-Center müsse sich ggf. auch kulant zeigen. Besser wäre eine Ausgabe der Fahrkarten über das Job-Center.

Bei der Differenzierung der Eigenanteile nach Schul- und Klassenzugehörigkeit habe er Bedenken, ob dies rechtlich zulässig sei. Dies müsse schlüssig begründet werden. In einem anderen Bundesland habe ein Gericht diese Regelung wegen Willkür gekippt. Daher müsse man sich Ziff. 2 des Antrags der CDU nochmals genau anschauen.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass dies bereits geprüft worden sei, sodass man nicht nochmals prüfen müsse. Die Regelung sei schlüssig begründet und daher nicht zu beanstanden.

Herr **Bendl** ergänzt, dass eine Ausgabe der Fahrkarten über das Job-Center nicht machbar sei.

Kreisrat **Krause** bittet um einen Bericht nach der Anlaufphase, wie sich der neue Modus in der Praxis ausgewirkt habe.

Der **Vorsitzende** sagt dies zu. Die Schüler müssten ihre Karte nur für eine kurze Zeit vorfinanzieren, darüber werde man mit dem Job-Center nochmals reden. Klar sei: Die Kosten würden in voller Höhe erstattet.

Herr **Goßner** ergänzt, dass man das genau geprüft habe. Die SMK Light stelle eine Besonderheit dar, weil diese nur für Fahrten zum bzw. vom Unterricht gelte. Insofern seien keine Abzüge für sonstige Fahrten erforderlich. Dies habe man mit dem Job-Center geklärt.

Die Kreisrätin **Özdemir** und Kreisrat **Dr. Schmidt** verlassen die Sitzung um 16:25 Uhr.

Kreisrat **Dr. Hahn** fordert eine sehr genaue Beobachtung der Auswirkungen. Es könne nicht sein, dass Schüler nicht zur Schule kommen könnten, weil das Geld der Eltern nicht ausreiche, eine Fahrkarte zu kaufen. Auch „Arme“ müssten zur Schule kommen können. Schüler dürfen diesbezüglich keine „Ausrede“ haben.

Der Vorschlag von Kreisrat **Kennerknecht** sei zwar gut, aber die Koppelung an den Preis der Schülermonatskarte führe zu einer Erhöhungsautomatik, die nicht sein könne. Er beantrage daher, § 6 der Schülerbeförderungssatzung nicht zu ändern und insbesondere den Eigenanteil für Hauptschüler (25 €) beizubehalten. Schüler, die z. B. von Tengen nach Radolfzell zur Schule fahren und deshalb mehrere Zonen durchfahren müssten, hätten sonst einen um 33 % höheren Eigenanteil zu zahlen. Dies stelle

eine Benachteiligung von weit von der Schule weg wohnenden Schülern dar und das sei ungerecht.

Schüler aus Jestetten, die eine Schule in Singen besuchen, müssten für ihre Kombi-Karte keinen höheren Eigenanteil zahlen. Die Fraktion der SPD beantrage daher, § 6 der Satzung beizubehalten und ggf. eine Sonderregelung für Schüler aus dem Landkreis Waldshut/Jestetten einzuführen. Im Übrigen gebe es keine Preisstufe 4, sondern nur 3 Preisstufen. Die Preisstufe 3 umfasse alle Zonen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass ihm nun mehrere Anträge vorlägen. Der Antrag der SPD weiche am meisten von der Verwaltungsvorlage ab, daher werde er nachher zuerst über diesen Antrag abstimmen lassen. Danach folge dann die Abstimmung über den Antrag der CDU.

Kreisrat **Johannes Moser** erinnert daran, dass das Land bei der Schließung der kleinen Schulen zugesagt habe, dass die Schülerbeförderung übernommen werde. Insofern gebe er Kreisrat **Dr. Hahn** recht. Alle Schüler, die für einen Schulbesuch mehr als 2 Zonen durchfahren müssten, seien benachteiligt. Man habe damit quasi eine „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ und das könne nicht sein. Er appelliere an die Solidarität der Kolleginnen und Kollegen im Kreistag, die Verwaltung müsse sich diesbezüglich etwas einfallen lassen.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass er darüber abstimmen lassen werde. Die ca. 150 – 200 Schüler, die Schulen im Landkreis, insbesondere in Singen, besuchen, werden dort benötigt und dafür erhalte der Schulträger auch Sachkostenbeiträge. Insofern müsse man schauen, dass diese Schüler auch künftig Schulen im Landkreis Konstanz besuchen. Das könne sich schnell ändern, wenn sich die Verbindungen verschlechtern sollten.

Herr **Bendl** ergänzt, dass es bezüglich der vorgesehenen Verlegung eines Zugkurses zum Nachteil der Schüler eine Lösung geben werde. Außerdem müsse man bedenken, dass lange Fahrstrecken teurer seien als kurze.

Kreisrat **Ostermaier** teilt mit, dass es bei Änderungen in der Schülerbeförderung immer die gleiche Diskussion gebe. Da davon immer viele Familien und Kinder betroffen seien, sei es richtig, intensiv darüber zu beraten.

Grundsätzlich sollte man zu den Beschlüssen der Haushaltsstrukturkommission stehen, aber zum damaligen Zeitpunkt seien die konkreten Auswirkungen der Beschlüsse noch nicht im Detail bekannt gewesen. Daher sei es ebenfalls richtig, die damalige Entscheidung nochmals zu hinterfragen.

Wenn man wieder zum Ergebnis kommen sollte, dass eine Erhöhung einzelner Eigenanteile um 33 % richtig sei, müsse man den Beschluss bestätigen. Ansonsten müsse man dem Vorschlag von Kreisrat **Kennerknecht** zustimmen, auch wenn dies den Haushalt entsprechend belasten werde.

Eine Koppelung der Eigenanteile an die Schülertarife sei grundsätzlich richtig, dann müsse man nicht jedesmal neu beraten. Da die Erhöhungen dieser Tarife bisher immer sehr moderat ausgefallen seien, habe man einen guten Modus gefunden, der auch künftig verhindere, dass es zu überproportionalen Erhöhungen bei den Eigenanteilen kommen werde.

Von den Werkrealschülern werde künftig eine größere Mobilität verlangt als bisher – er bitte die Verwaltung darum, dies einmal anhand der entsprechenden Statistiken darzustellen.

Die Fraktion der FWV sei nach Abwägung der Argumente zum Ergebnis gekommen, dem Vorschlag von Kreisrat **Kennerknecht** zuzustimmen. Dieser Vorschlag führe zwar auch zu einer Erhöhung der Eigenanteile, verhindere jedoch große Härten und enthalte

für die Zukunft eine gute Regelung.

Kreisrat **Johannes Moser** fordert eine getrennte Abstimmung über die Eigenanteile für Schüler, die mehr als 2 Zonen durchfahren müssten. Es sei besser, wenn alle Schüler einen etwas höheren Eigenanteil zahlen (z. B. + 1 €), als dass wenige, auch so schon benachteiligte Schüler, die lange Strecken zurücklegen müssten, viel mehr zahlen müssten. Er appelliere daher nochmals an die Solidarität der Kolleginnen und Kollegen im Kreistag.

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag von Kreisrat **Dr. Hahn**, die bisherige Regelung bei den Eigenanteilen zu belassen (§ 6 der Schülerbeförderungssatzung), zur Abstimmung. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss 1 (18 Ja-Stimmen gegen 27 Nein-Stimmen):**

**Der Antrag von Kreisrat Dr. HAHN, die Eigenanteilsregelungen gemäß § 6 der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SENS) unverändert beizubehalten, wird abgelehnt.**

**Beschluss 2 (einstimmig, 6 Enthaltungen):**

**Dem ergänzenden Antrag von Kreisrat KENNERKNECHT (Tischvorlage) wird zugestimmt.**

Kreisrat **Dr. Hahn** fordert eine Regelung für Schüler, die 3 und mehr Zonen durchfahren müssen. Dabei nehme er Bezug auf die von Kreisrat **Johannes Moser** erhobene Forderung.

Kreisrat **Johannes Moser** beantragt, dass Pflichtschüler, die nicht die nächstgelegene Schule besuchen und 3 oder mehr Zonen durchfahren, den Schülern gleichgestellt werden, die die nächstgelegene Schule besuchen. In der Satzung müsse man daher bei der Kostenerstattung die „nächstgelegene Schule“ streichen.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass das sehr schwierig sei. Wie wolle man feststellen, welche Schüler diese Kriterien erfüllen?

Kreisrat **Johannes Moser** teilt mit, dass es z. B. alle Schüler betreffe, die aus dem Raum Engen/Tengen die Mettnau-Schule in Radolfzell (sozialpädagogisches Gymnasium) besuchen.

Kreisrat **Kennerknecht** stimmt dem **Vorsitzenden** zu. Er halte das nicht für machbar, das sei viel zu komplex und außerdem könne man dies heute auch nicht bewerten. Er schlage vor, dass sich zunächst die Strukturkommission ÖPNV mit dem Anliegen befassen solle.

Der **Vorsitzende** sagt dies zu. Außerdem bitte er die Kreisräte **Dr. Hahn** und **Johannes Moser**, ihren Antrag zu konkretisieren und schriftlich einzureichen.

Kreisrat **Johannes Moser** teilt mit, dass die Klassen des Wirtschaftsgymnasiums in Singen voll belegt und dass deshalb Schüler abgewiesen worden seien.

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf den Vorschlag von Kreisrat **Kennerknecht**, die Thematik zunächst in der Strukturkommission ÖPNV zu behandeln. Über den Antrag von Kreisrat **Kennerknecht** in Sachen Eigenanteile habe man bereits abgestimmt. Die vorliegende Änderungssatzung werde in diesen Punkten angepasst, das gelte auch für die Ergänzenden Richtlinien. So erfolge dann auch die Veröffentlichung.

Der **Vorsitzende** fasst das Ergebnis der Beratung nochmals zusammen. Der Kreistag

fasst folgenden

**GESAMTBESCHLUSS (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen):**

1. Der Änderungssatzung zur SENS (Anlage zur Sitzungsvorlage) wird mit folgender Maßgabe zugestimmt:

§ 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Für Schüler der Sonder- und Förderschulen ab Klasse 5, Hauptschüler und Werkrealschüler bis Klasse 9 entspricht der monatliche Eigenanteil 85 v. H. des Entgelts der Schülermonatsfahrkarte der Preisstufe I.

Für Werkrealschüler in Klasse 10, Realschüler und Gymnasiasten bis einschließlich Klasse 10 entspricht der monatliche Eigenanteil dem Entgelt der Schülermonatsfahrkarte gemäß der Preisstufe I der Schülermonatskarte nach dem Tarif der VHB-GmbH. Errechnete Beträge sind aufzurunden.

2. Der Preis der Schülermonatsfahrkarte „Light“ beträgt 85 v. H. des Preises, den der VHB für die Schülermonatsfahrkarte „Plus“ erhebt. Die Festsetzung des so errechneten Preises ist jeweils für drei aufeinander folgende Jahre gültig (erster Zeitraum: 01.01.2012 – 31.12.2014). Errechnete Beträge sind jeweils aufzurunden.
3. Die Strukturkommission ÖPNV wird damit beauftragt, in einer der nächsten Sitzungen Möglichkeiten zu prüfen, ob und ggf. wie Schüler, die mehr als drei Tarifzonen durchfahren müssen, durch einen geringeren Eigenanteil oder sonstige Maßnahmen finanziell entlastet werden können.
4. Die Änderungssatzung ist gemäß dem in Ziff. 1 gefassten Beschluss anzupassen und zu veröffentlichen. Die Fortschreibung der Ergänzenden Richtlinien, die gemäß den gefassten Beschlüssen anzupassen sind, wird zur Kenntnis genommen.

Die Kreisräte Baumgartner und Hans-Peter Lehmann verlassen die Sitzung um 16:55 Uhr.

8. **Satzung über die Durchführung des § 5 Abs. 2 Nr. 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG):**

**Neufassung der Satzung**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Herr **Goßner** stellt den Sachverhalt dar und teilt mit, dass der Gemeinderat der Stadt Konstanz der Satzung am 26.05.2011 zugestimmt habe.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

Die Satzung über die Durchführung des § 5 Abs. 2 Nr. 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) wird in der als ANLAGE 3 beigelegten Fassung beschlossen.

**9. Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen;**

**Ausweitung des niederschweligen Arbeitsangebotes für Menschen mit seelischer Behinderung**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

1. Als Bedarf an niederschweligen Arbeitsangeboten für den Einzugsbereich Singen-Hegau werden ab 01.06.2011 insgesamt 10 Plätze für 20 Personen anerkannt (bisher 6 Plätze für 12 Personen).
2. Die Leistungs- und Vergütungsvereinbarung mit der AWO, Kreisverband Konstanz e. V., wird entsprechend angepasst.
3. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, bei Bedarf bis zu 5 weitere Plätze einzurichten. Der Ausschuss ist hierüber ggf. zu unterrichten. Sofern sich darüber hinaus ein weiterer Bedarf ergeben sollte (mehr als 5 Plätze), ist die Genehmigung des Ausschusses einzuholen.

**10. Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen;**

**Richtlinien über die Gewährung von Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen (Integrations-Richtlinien)**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrätin **Sargk** bestätigt, dass die Anregungen aus dem Sozialausschuss übernommen worden seien und das sei auch gut so. Der Landkreis könne ggf. auch die jeweiligen Nachweise einsehen. Jetzt müsse man schauen, wie sich die Richtlinien in der Praxis bewähren und dann ggf. nachbessern. Heute könne man so zustimmen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Die Richtlinien über die Gewährung von Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen (Integrations-RL) werden gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.**

**11. Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz;**

**Übernahme von Regiekosten für die Durchführung der Bürgerarbeit**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Krause** teilt mit, dass er gegen den Beschlussvorschlag stimmen werde, weil die „Zusätzlichkeit“ der Maßnahmen nicht gegeben sei. Damit sei die maßgebliche Forderung nicht erfüllt und er halte den Beschluss für rechtswidrig.

Letztlich sollen immer mehr reguläre Arbeitsplätze durch Billigarbeitsplätze ersetzt werden und dem könne er nicht zustimmen. Am Beispiel der Bahnbegleiter sehe man das ganz deutlich – man könne nicht alle Jobs durch 1-€-Jobs ersetzen.

Er spreche der Beschäftigungsgesellschaft deshalb die Daseinsberechtigung ab, der

Weg sei nicht richtig, Bürgerarbeit sei „moderne Sklavenarbeit“. Dem könne die Partei DIE LINKE nicht zustimmen.

Kreisrat **Hoffmann** teilt mit, dass man diese Aussagen nicht unwidersprochen stehen lassen könne. Die Beschäftigungsgesellschaft leiste gute Arbeit, der Kreistag wolle diese Gesellschaft beibehalten. Durch die Maßnahmen der Beschäftigungsgesellschaft sei es gelungen, vielen Leuten einen Job im ersten Arbeitsmarkt zu verschaffen.

Wenn der Bund das heute anders sehe, sei das seine Sache, die Praxis zeige eine andere Realität. Die Bahnbegleiter seien sehr gut und gerade diese Maßnahme erfülle das Kriterium der Zusätzlichkeit in besonderem Maße. Die DB und die SBB GmbH seien nicht dazu verpflichtet, einen solchen Service zu bieten. Wer das dennoch wolle, müsse das bestellen.

Es handle sich auch nicht um „Sklavenarbeit“, die betroffenen Personen seien sehr motiviert und dankbar für die ihnen gebotene Möglichkeit, etwas zu tun und sich dabei auch noch fortzubilden. Er freue sich über die Arbeit der Beschäftigungsgesellschaft und es sei nur legitim, die Regiekosten zu übernehmen. Das sei besser als die Menschen im „Hartz-IV-Stand“ zu belassen. Die Fraktion der CDU werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

**Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung):**

1. Der Landkreis Konstanz gewährt der Beschäftigungsgesellschaft ab 01.06.2011 für jeden ALG II-Empfänger, der durch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Rahmen der Bürgerarbeit in der Lage ist, den Lebensunterhalt für sich und seine Familie selbst zu bestreiten, einen monatlichen Regiekostenzuschuss.
2. Der monatliche Regiekostenzuschuss wird auf der Basis der durchschnittlichen monatlichen Nettoaufwendungen für die Kosten der Unterkunft, die der Landkreis durch die Beschäftigung erspart, ermittelt.
3. In Abhängigkeit von der Größe der Bedarfsgemeinschaft (BG) des Bürgerarbeiters beträgt der monatliche Regiekostenzuschuss:

<b>BG mit 1 Person</b>	<b>150 €</b>
<b>BG mit 2 Personen</b>	<b>200 €</b>
<b>BG mit 3 Personen</b>	<b>220 €</b>
<b>BG mit 4 Personen</b>	<b>250 €</b>
<b>BG mit 5 Personen und mehr</b>	<b>350 €</b>

**12. Anpassung der Geldleistungen für Leistungen in Form von Bereitschaftspflege**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und die einstimmige Vorberatung im Fachausschuss. Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

1. Der Entgelttabelle für die Leistungen der Bereitschaftspflege wird mit Wirkung ab 01.01.2011 zugestimmt.
2. Die Fortschreibung der Entgelte erfolgt mit den jeweiligen Anpassungen aufgrund den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände

**zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach dem SGB VIII.**

**13. Bürgerfragestunde**

**Auf Nachfrage des VORSITZENDEN werden keine Fragen gestellt.**

**14. Mitteilungsvorlagen**

**14.1 Sanierung Heizzentrale Mettnau-Schule Radolfzell;**

**Kostenfeststellung**

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**14.2 Sanierung Heizzentrale Berufsschulzentrum Stockach;**

**Kostenfeststellung**

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**14.3 Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Landkreis Konstanz;**

**Sachstandsbericht**

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**15. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

**15.1 Bericht im RTL über einen Fall aus dem Job-Center;**

**Konsequenzen für den Umgang mit ähnlich gelagerten Fällen**

Kreisrat **Krause** nimmt Bezug auf einen Bericht in RTL („Helena Fürst kämpft für die Armen“). Man könne nicht alles ernst nehmen, was da gezeigt worden sei, aber Kinder müssten krankenversichert sein und dürften nicht unter Versäumnissen der Eltern leiden. Warum habe das Jugendamt im vorliegenden Fall nicht stärker interveniert?

Der **Vorsitzende** antwortet, dass sich das Jugendamt im Rahmen seiner Möglichkeiten engagiert habe. Fakt sei, dass sich die Eltern trotz vielen Aufforderungen jeder Kooperation verweigert hätten. In diesen Fällen sehe das Gesetz eine Kürzung der Zahlungen vor. Unabhängig davon werde man im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten darauf achten, dass Kinder nicht die Leidtragenden seien.

**15.2 Krankenhausstruktur im Landkreis Konstanz;**

**Sachstand/weitere Beratung und Entscheidung**

Kreisrat **Dr. Hahn** erkundigt sich nach dem Sachstand.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Kreistag am 25.07.2011 eine Grundsatzentschei-

dung treffen werde. Bis dahin müssten sich auch die bisherigen Träger zur geplanten kommunalen Kreislösung äußern. Derzeit arbeite man mit Hochdruck im Lenkungsausschuss und den Arbeitsgruppen an einem Konzept. Da es sich um eine sehr komplexe Materie handle, benötige man Zeit, um eine tragfähige Konzeption zu erarbeiten. Die Vorstellung von Teilkonzepten sei nicht sinnvoll, es gehe darum, ein Gesamtkonzept zu erarbeiten und dann in die weitere Beratung einzubringen. Wenn man eine Kreislösung wolle, sei diese lebensfähig, mit den sich ergebenden Synergien könnte eine flächendeckende Versorgung sichergestellt werden.

Kreisrat **Franz Moser** teilt mit, dass diese Thematik für alle Fraktionen eine besondere Herausforderung darstelle. Daher benötige man dringend rechtzeitig vor der Kreistagssitzung (Vorlauf: 1 – 2 Wochen) alle erforderlichen Informationen.

Der **Vorsitzende** verweist nochmals auf die Komplexität der Angelegenheit. Er biete an, die Fraktionen – wie beim Haushalt – vorab zu informieren. Er lege großen Wert auf einen transparenten Prozess, nur so lasse sich letztlich die erforderliche Akzeptanz in den Gremien und der Öffentlichkeit erzielen.

Kreisrat **Dr. Geiger** mahnt ebenfalls eine rechtzeitige Vorlage der Unterlagen an. Die in der Landkreisordnung festgesetzte Frist von einer Woche vor der Sitzung reiche nicht aus.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man die Vorlagen baldmöglichst erstellen und versenden werde. Dabei sei man jedoch auf die Zuarbeit anderer angewiesen. In der Woche vor dem 25.07.2011 könne man ggf. die Fraktionen informieren.

Kreisrat **Franz Moser** äußert Verständnis für die Komplexität der Angelegenheit. Ggf. könne man am 25.07.2011 keinen Beschluss fassen, weil man noch nicht so weit sei. Dies wäre jedoch sehr ungut und sollte vermieden werden.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich der Lenkungsausschuss am 08.06.2011 mit dem Zeitplan befassen werde. Die Fraktionen könne man voraussichtlich in der Woche nach dem 11.07.2011 unterrichten.

Kreisrat **Dr. Hahn** mahnt eine Einbindung der Fraktionen in den Entscheidungsprozess an. Die Krankenhausstruktur sei sehr wohl ein Thema des Landkreises und damit auch des Landrats, auch wenn er darüber schon andere Ansichten gehört habe.

Im Übrigen finde er es sehr schade, dass am 25.07.2011 zwei so wichtige Themen wie die Krankenhauslandschaft und der Nahverkehrsplan auf einmal beraten werden sollen. Angesichts des Umfangs und der Komplexität der Themen könne man wohl nur ein Thema mit der gebotenen Sorgfalt abarbeiten.

Der **Vorsitzende** wiederholt, dass man die Fraktionen so bald wie möglich unterrichten werde; der Versand der Unterlagen erfolge zum frühest möglichen Zeitpunkt, wobei man auf andere angewiesen sei.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 17:30 Uhr.

**Der Vorsitzende:**

**Für den Kreistag**

Frank Hämmerle

Manfred Jüppner

Dr. Jörg Schmidt (TOP 6/ABK)

Bernhard Volk

Dr. Max Hahn

Dr. Christiane Kreitmeier

**Für das Protokoll:**

Manfred Roth

**ANLAGE 1 – Antrag der Fraktion der CDU/Kreisrat Kennerknecht (TOP 7)**